

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bauamt**

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 28.03.2019

Beschluss-Nr.: 436-(VI.)/2019

Gegenstand der Vorlage:
Beschluss über die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht für das Förderprogramm Soziale Stadt

Gesetzliche Grundlage:

§ 149 BauGB i.V.m. Abschnitt A Absatz 5 Buchstabe d) Städtebauförderrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt

Begründung:

Zur Gewährung von Zuwendungen zur Städtebauförderung wurden in den Städtebauförderrichtlinien (StäBauFRL) vom 25.11.2014 unter Abschnitt A Absatz 5 Buchstabe d) als Allgemeine Zuwendungsvoraussetzung festgelegt, dass die Gemeinde eine Kosten- und Finanzierungsübersicht nach dem Stand der Planung analog § 149 BauGB aufzustellen hat. Der Sinn und Zweck der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht (GKFÜ) besteht darin, einen Überblick über vergangene, gegenwärtige und zukünftige Einzelmaßnahmen unter Angabe sämtlicher Kosten, deren Finanzierung und des Durchführungszeitraumes der jeweiligen Einzelmaßnahme zu geben. Für die bisher beantragten Fördermittel wurden dem Land jährlich eine Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht je Förderprogramm und -gebiet zum Fortführungsantrag beigelegt. Diese wurde auf der Basis bisher bewilligter Fördermittel und der im Integrierten Handlungskonzept enthaltenen Einzelmaßnahmen aufgestellt. Aufgrund der Ergänzung der 1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes in der öffentlichen Stadtratssitzung vom 22.11.2018 (Beschlussvorlagennummer 418-(VI.)/2018) wurde die GKFÜ (Stand Programmjahr 2019) im Vergleich zum vorherigen Programmjahr 2018 verändert. Mit Schreiben vom 11.02.2019 forderte das Landesverwaltungsamt die Stadt Haldensleben auf, eine verbindliche, vom Stadtrat beschlossene GKFÜ analog § 149 BauGB nachzureichen, in der sowohl sämtliche bereits umgesetzten als auch zukünftig geplanten Einzelmaßnahmen erfasst sind. Jede zukünftige Fortschreibung der GKFÜ bedarf der nochmaligen Zustimmung und des Beschlusses des Stadtrates.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Wirtschafts- und Finanzausschuss	19.03.2019	
Bauausschuss	20.03.2019	
Hauptausschuss	21.03.2019	
Stadtrat	28.03.2019	

Anlagen:

- 1.) GKFÜ Fördergebiet „Süplinger Berg“
- 2.) GKFÜ Fördergebiet „Rolandgebiet“

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersichten der Fördergebiete „Süplinger Berg“ und „Rolandgebiet“ im Rahmen des Förderprogrammes „Soziale Stadt“.

In Vertretung

Wendler
stellv. Bürgermeisterin